



**Gestohlenes Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller: Von der Polizei in Rumänien sichergestellt.**



**Gestohlene Jugendstil-Henkelschale aus Silber: Von einem Beobachter von Online-Auktionen im Internet entdeckt.**

# Kunstdatenbank der Interpol

**Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol hat eine Datenbank über gestohlene Kunstgegenstände eingerichtet. Sie ist für jeden Interessierten zugänglich.**

Seit Ende der 1950er-Jahre sind die Preise für Kunstgegenstände enorm angestiegen und Kulturgüter in vielen Fällen zu Anlageobjekten geworden. Parallel dazu wurde die Kunstkriminalität (hauptsächlich Kunstdiebstahl und -fälschung) eine lukrative Form des Verbrechens, die häufig nationale Grenzen überschreitet und in vielen Fällen der organisierten Kriminalität zuzuordnen ist.

Trotzdem wird der Bekämpfung der Kunstkriminalität in vielen Ländern nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Kulturgut ist nicht das Privileg einiger weniger, sondern ein Teil der Allgemeinheit. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass die Lobby für Kulturgüter relativ klein ist. In erster Linie ist dies in den wirtschaftlichen Interessen vieler Beteiligten des Kunstbetriebs zu suchen, die klar über den Schutzinteressen stehen.

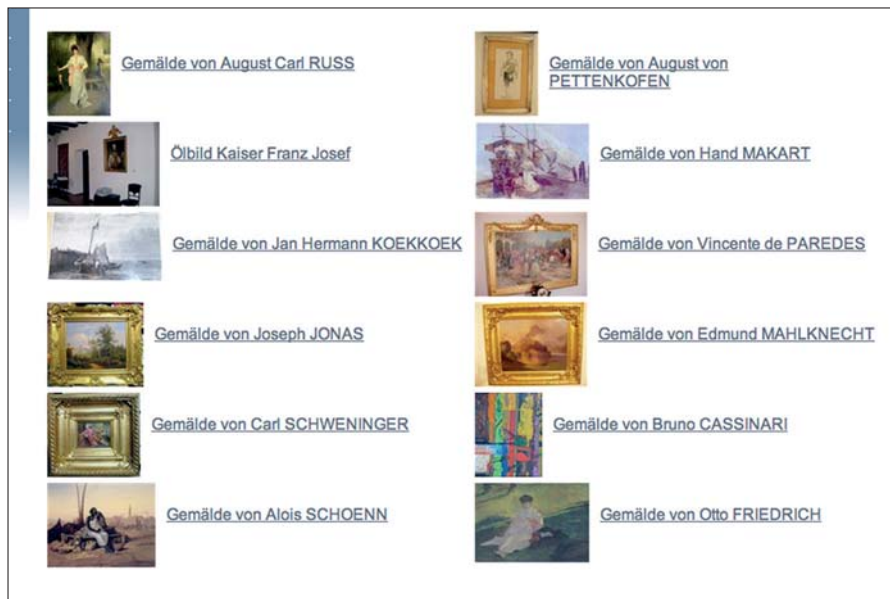
**Besondere rechtliche Grundlagen** des Kulturgüterschutzes sind in Österreich kaum vorhanden. Bis auf wenige Ausnahmen wird Kulturgut behandelt wie eine „sonstige Sache“, obwohl diese nicht an Wert verliert und eine besondere historische, kulturelle und ideelle Bedeutung aufweist. Österreich hat als eines der letzten EU-Länder die in diesem Zusammenhang wichtigste internationale Konvention zum „Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung

von Kulturgut“<sup>1</sup> (UNESCO 1970) noch nicht ratifiziert. Bei manchen Ausstellern der jährlich stattfindenden Kunst und Antiquitätenmessen in Wien zeigt sich deutlich, dass man sich um Ausfuhrverbote anderer Länder nicht kümmert. Die Ratifizierung dieser Konvention wäre eine Gelegenheit, längst fällige gesetzliche Änderungen vorzunehmen – zum Beispiel Aufzeichnungspflichten für den Kunst- und Antiquitätenhandel und die Einschränkung des Gutgläubenserwerbs.

**Gestohlene Kunstgegenstände** lassen sich im Kunsthandel, auf Flohmärkten oder im Internet leicht verwerten. Für Kunstgegenstände gibt es kein Zertifikat, aus dem sich die Vorbesitzer entnehmen lassen. Dementsprechend problemlos lassen sich gestohlene Kulturgüter verkaufen. Dafür eignen sich beispielsweise die im November 2008 bei einem Einbruch in eine Wiener Wohnung gestohlenen Gemälde: Die sechs Werke von international renommierten Künstlern sind nicht so bekannt, dass man sofort Verdacht schöpfen würde. Gestohlene Kulturgüter und nicht nummerierte Sachen (vor allem Schmuck) werden, sofern ein gutes Foto und eine Beschreibung vorhanden sind, auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes veröffentlicht ([www.bmi.gv.at/fahndung](http://www.bmi.gv.at/fahndung)). Dort findet man beispielsweise die am 14. September 2009 gestohlenen sieben

Statuen vom Hochaltar der Pfarrkirche Zell am Moos, darunter die vier Evangelisten des österreichischen Bildhauers Meinrad Guggenbichler. Solche Statuen lassen sich gut verkaufen und gehen oft durch mehrere Hände.

**Organisierte Kriminalität.** In vielen Fällen handelt es sich bei den Kunstdieben nicht um Einzeltäter, sondern um organisierte Tätergruppen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei tschechischem Kulturgut, als nach der Ostöffnung Zausende sakrale Kunstgegenstände aus schlecht gesicherten tschechischen Kirchen gestohlen und in Österreich und Deutschland verkauft wurden. In Österreich wurden in den letzten Jahren mehr als 170 tschechische Kunstgegenstände sichergestellt. Das kriminelle Netzwerk bestand aus Tschechen, die den Diebstahl und die Erstverteilung vornahmen, und drei bis vier „Großhändlern“ in Salzburg, Tirol und Oberösterreich. Von den österreichischen Händlern gelangten die gestohlenen sakralen Gegenstände (vor allem Heiligenfiguren, Madonnen, Engel) in den legalen Kunsthandel in ganz Österreich. Nur die wenigsten wurden an die Tschechische Republik zurückgegeben. Der Grund: Sobald ein gestohlener Gegenstand von einem „befugten Gewerbsmann“ verkauft wird, kann, bei Vorliegen aller übrigen für den Gutgläubenserwerb erforderlichen Voraussetzungen, Eigentum an



**Fahndungsseite des Bundeskriminalamts: Veröffentlichung gestohlener Kunst- und Wertgegenstände ([www.bmi.gv.at/fahndung](http://www.bmi.gv.at/fahndung)).**

**Statue einer Pfarrkirche aus Oberösterreich: Gestohlen im September 2009.**

der gestohlenen Sache erlangt werden. Praktisch bedeutet dies sehr oft, dass gestohlenen Gut nicht an den ursprünglichen Eigentümer zurückgeht.

**Interpol-Kunstdatenbank.** Das Interpol-Generalsekretariat hat auf das internationale Problem des Kunstdiebstahls reagiert und in seiner Datenbank gestohlene Kunstgegenstände aufgenommen (*eASF Works of Art*). Derzeit sind mehr als 34.000 Kunstgegenstände gespeichert. Abrufbar sind nur Angaben zum Objekt, jedoch keine Personendaten oder kriminalpolizeiliche Informationen. Die Interpol-Datenbank kann in Englisch, Französisch und Spanisch abgerufen werden. Die Abfrage wurde für kunsthistorische Laien erarbeitet und so einfach wie möglich gestaltet.

Ab 1999 gab es die Möglichkeit, einen Auszug aus der eASF-Datenbank „Stolen Works of Art“ auf CD-ROM, seit 2006 auf DVD zu erwerben. Seit 18. August 2009 ist diese Abfrage in der Interpol-Kunstdatenbank nun online möglich<sup>2</sup>. Nach einer Anmeldung kann jeder Interessierte auf die Datenbank zugreifen – derzeit kostenlos.

In erster Linie möchte man damit dem Kunsthandel die Möglichkeit bieten, die entsprechenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Auch Museen, das Bundesdenkmalamt, der Zoll und Privatsammler haben nun die Möglichkeit, direkt in der Interpol-Datenbank abzufragen, ob ein Gegenstand als gestohlen aufscheint. In den ersten vier Wochen haben sich bereits 400 Perso-

nen aus 52 Ländern angemeldet und 800 Anfragen gestellt<sup>3</sup>. Das lässt auf eine höhere Aufklärungsrate in der Zukunft hoffen.

Für die Polizei bedeutet der neue Online-Zugang zur Interpol-Kunstdatenbank keine Änderung. Nach wie vor erfolgt der Zugriff über die interne Interpol-Leitung I 24/7, die Anmeldung und Benutzerverwaltung durch das Bundeskriminalamt, Büro 2.4 (Interpol Landeszentralbüro Wien).

Mit dem Internet wurde es möglich, innerhalb sehr kurzer Zeit eine weltweite Fahndung zu veranlassen. Noch vor etwa fünfzehn Jahren wurden die Fahndungen im Generalsekretariat in Lyon gesammelt, Fahndungsblätter mit Schwarzweiß-Abbildungen der gestohlenen Kulturgüter gedruckt und dann wieder an die Mitgliedsländer geschickt. Dieser Vorgang dauerte mitunter Monate. Heute ist die internationale Fahndung einen Tag nach Absetzen eines E-Mails an Interpol im Internet<sup>4</sup> zu sehen und im eASF abrufbar. Durch die Veröffentlichung des Diebstahls ist ein legaler Verkauf und die Argumentation für den „Guten Glauben“ erheblich schwieriger.

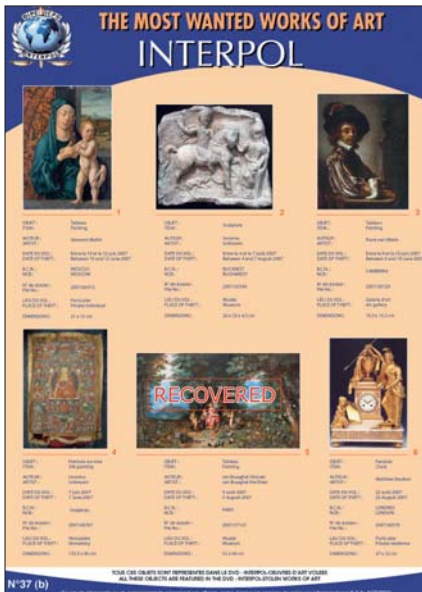
Seit der Veröffentlichung von österreichischen Kunstdiebstählen im Internet sind viele Hinweise im Bundeskriminalamt eingegangen. Dieses Jahr wurde von einem aufmerksamen Beobachter von Online-Auktionen im Internet eine Jugendstil-Henkelschale aus Silber gemeldet, die auf der Fahndungsseite im Internet als gestohlen erschienen. Die Silberschale war bei einem

Einbruchsdiebstahl im Februar 2008 aus einer Kunsthandlung gestohlen worden. Monate später bot eine Burgenländerin die Schale im Rahmen einer Online-Auktion im Internet an. Wie sich nach der Sicherstellung herausstellte, wurde das gestohlene Gut am Flohmarkt gekauft.

Voraussetzung für die Speicherung in der Interpol-Kunstdatenbank ist die eindeutige Identifizierbarkeit der Objekte; es müssen vor allem eine gute Abbildung und Beschreibung des gestohlenen Gegenstands vorhanden sein. Wertgrenzen sind nicht vorgesehen. Bei Druckgrafiken oder Bronzeplastiken, also Kunstobjekten, von denen es mehrere identische Exemplare gibt, muss die Nummerierung bekannt sein (z. B. 5/9). Eine Inventarisierung nach dem internationalen (minimalen) Beschreibungsstandard nach Object-ID<sup>5</sup> sollte sowohl bei privaten als auch öffentlichen Kunstbesitzern selbstverständlich sein.

**Internationales Problem.** Kulturgüter, die in Österreich gestohlen werden, werden nicht nur im Inland verkauft, sondern tauchen auch im Ausland auf: Der in Schönbrunn während einer Ausstellung gestohlene Haarstern der Kaiserin Elisabeth wurde in Kanada sichergestellt; wertvolle Gemälde und antike Uhren, die im Herbst 2008 aus Wiener Villen bei Einbruchsdiebstählen gestohlen wurden, konnten von rumänischen Behörden sichergestellt werden<sup>6</sup>. Das Foto des dabei unter anderem gestohlenen Waldmüller-Ge-

FOTOS: BMI



### Meist gesuchte Kunstgegenstände in der Interpol-Kunstfahndung.

mäldes (und der sonstigen hochrangigen Kunstwerke) war inzwischen bereits in der Interpol-Datenbank gespeichert und somit weltweit abrufbar. Nachdem gestohlene Kunstgegenstände weltweit wieder auftauchen können, ist nur eine internationale Datenbank mit entsprechender Reichweite sinnvoll.

**Der Handel mit Kunstgegenständen** ist einer der lukrativsten: der Markt ist sehr diskret: Niemals wird die Herkunft eines Kunstgegenstands hinterfragt, die Gegenstände sind einfach zu beschaffen (Diebstahl, illegale Ausgrabung) und der Markt unersättlich. Je mehr jedoch das Bewusstsein für den Kulturgüterschutz steigt und die Schattenseiten des Kunstmarkts bekannt werden, desto größer ist die Hoffnung, dass die Herkunft von Kunstgegenständen kritisch hinterfragt und unseriösen Händlern das Handwerk gelegt wird.

Anita Gach

Mag. Anita Gach ist Leiterin des Referats 3.3.1 (Kulturgutdelikte) im Bundeskriminalamt

<sup>1</sup>www.unesco.at/kultur/basisdokumente/index.htm  
<sup>2</sup>www.interpol.int/Public/WorkOfArt/Default.asp  
<sup>3</sup>Karl-Heinz Kind (Leiter der Works of Art Unit im Generalsekretariat Interpol): Referat im Rahmen der Tagung „Le nuove prospettive nella lotta al commercio illegale di opere d’arte nello scenario internazionale“, Monza, Italien, 23. September 2009  
<sup>4</sup>www.interpol.int/Public/WorkOfArt/Search/RecentThefts.asp  
<sup>5</sup>www.object-id.com/  
<sup>6</sup>www.interpol.int/Public/News/2008/WOA20081208.asp

FOTO: INTERPOL

Schlossmuseum Linz,  
Zubau Südflügel

Wir bauen die Zukunft.

Bilfinger Berger verwirklicht anspruchsvolle Bauaufgaben für private und öffentliche Auftraggeber und entwickelt Komplettlösungen für Immobilien- und Infrastrukturprojekte, von der Planung über die Finanzierung, bis hin zum Betrieb.  
[www.bilfingerberger.at](http://www.bilfingerberger.at)

The Multi Service Group. **BILFINGER BERGER** Civil

*DSD*  
 Rechtsanwältin Dr.iur. Sabine Diener  
 Kirsteweg 86 A  
 1100 Wien  
 Tel.: 01/688 30 82  
 Fax.: 01/688 30 83  
 E-Mail: office.dsd@aon.at  
 Termine nach Vereinbarung



**Tätigkeitsbereiche:**

- 🏠 Baurecht (alles rund um den Werkvertrag)
- 🏠 Vergaberecht (öffentliche Ausschreibungen)
- 🏠 Zivilrecht (u.a. Gewährleistung und Schadenersatz)
- 🏠 Verwaltungsrecht (u.a. Baubewilligungs- und Verwaltungsstrafverfahren)
- 🏠 Liegenschafts-, Nachbar- und Immobilienrecht

Direkte Verrechnung mit Rechtsschutzversicherung möglich.